

Hoffnungen und Möglichkeiten für das Siedlungswesen.

Von Dr. Gisinger (Wiesbaden).

Die Bedeutung der Siedlung, sowohl der Bauern- als der Kleinsiedlung, ist heute allgemein anerkannt, nur über das Tempo, in dem die Siedlungen erfolgen können, sind geleitete Meinungen. Ist ein Grundplan, der ein Siedlungsamt für den Staat, dem Siedlungsämter der Regierungsbezirke unterstellt sind, voraussetzt, aufgestellt, sind die Güter bestimmt, die sich für eine Siedlung infolge ihrer wirtschaftlichen Lage, ihrer klimatischen und Bodenverhältnisse besonders eignen, so geht die eigentliche Arbeit erst an. Landmesser müssen das Wegenetz entwerfen; die Lage der Gehöfte muß bestimmt werden, die Wege und neuen Besitztümer müssen versteigert werden. Hierzu dürften Monate bis ein Jahr und unter Umständen noch längere Zeit erforderlich sein. Dann kann die Bautätigkeit beginnen. Auch diese dürfte mindestens ein weiteres Jahr in Anspruch nehmen, so daß bis zur Besetzung der Siedlungsgehöfte etwa 2½ bis 3 Jahre vergehen können. Es ist nun weiter zu beachten, daß derartige Siedlungen auch nicht überall gleichzeitig entstehen können, sondern daß nur ein Teil der zur Siedlung bestimmten Fläche jeweilig in Arbeit genommen werden kann, so daß schon aus den hier geschilderten Gesichtspunkten mit einer spürbaren Entlastung der Industrie- und Arbeiterfrage erst im Verlaufe von 5 bis 7, ja, wenn man weniger optimistisch sein will, erst nach 10 Jahren gerechnet werden kann. Aber auch auf der Siedlerseite läßt sich die Besiedlung keineswegs von heute auf morgen ermöglichen, falls nicht das ganze Unternehmen von vornherein zur Ergebnislosigkeit verurteilt sein soll. Wer ist zur sofortigen Besiedlung überhaupt befähigt? Doch nur die Bauern- und Gutsbesitzersöhne. Diese dürften wohl den geringsten Teil der Siedlungsbewerber ausmachen. Der Zweck der ganzen Siedlung aber soll ja ausgleichsmaßnahmen der sein, gerade Kriegsbeschädigte und Industriearbeiter zur Bauentätigkeit zurückzuführen. Hierbei lassen sich Fehlschläge nur vermeiden, wenn die Siedlungsbewerber für ihren zukünftigen Beruf erst vorbereitet werden.

Die Landwirtschaft will und muß wie jedes andere Gewerbe gründlich erlernt sein. Je gründlicher die Ausbildung des Bewerbers ist, um so sicherer steht das Unternehmen da. Die Ausbildung des Siedlers muß eine praktische und theoretische sein. Der Gedanke, Siedlerschulen zu errichten, will uns, wenigstens für unsere Verhältnisse, nicht recht einleuchten. Es will uns vielmehr scheinen, als ob unsere bestehenden Einrichtungen sich ganz gut dazu eignen, daß sie sogar neue Siedlerschulen, die doch auch erst ihre Erfahrungen sammeln müssen und leicht zu viel Theorie bringen können, übertreffen würden. Wir würden uns die Ausbildung der Siedlungsbewerber in der Weise denken, daß sie im Frühjahr in gutgeleitete Bauernwirtschaften, die wir als Lehrwirtschaften bezeichnen möchten, eintreten, sich bis zum Herbst, soweit möglich, in allen landwirtschaftlichen Arbeiten ausbilden und einen Überblick über den Gesamtbetrieb der Wirtschaft zu gewinnen suchen. Dann besuchen sie die in den verschiedensten Orten des Bezirks gelegenen landwirtschaftlichen Winterschulen bis zum nächsten Frühjahr, gehen dann wieder in die Praxis und im nächsten Herbst und Winter nochmals in die landwirtschaftliche Schule. Vereinzelt Siedlungsbewerbern, welche die Fühlung mit der Landwirtschaft noch nicht ganz verloren haben, wird es nun möglich sein, eine Siedlung zu übernehmen. Andere, die der Landwirtschaft ferner standen, müßten nun nochmals ein ganzes Jahr, vielleicht in einem anderen Betriebe tätig sein. Nach Ablauf von drei Jahren würden auch sie in die Lage kommen, an den Erwerb einer Siedlung heranzutreten. Diese Zeitdauer stimmt auch mit der oben für die Fertigstellung der Siedlung und der Gebäude geforderten Zeit überein. Die Kosten der Ausbildung müßten teilweise aus öffentlichen, für das Siedlungswesen bereit gestellten Mitteln getragen werden. Aus diesen Erwägungen ergibt sich übereinstimmend, daß weder durch das Siedlungsamt, noch von den Siedlern durchschnittlich eine frühere Siedlungsmöglichkeit als nach Ablauf von drei Jahren geschaffen werden kann.

Diese Betrachtungen gelten zunächst für die eigentlichen Siedlungsgebiete Mecklenburg, Pommern, Brandenburg und Schlesien. Im Süden und Westen Deutschlands kann es sich dagegen in der Hauptsache nur um Arbeiter- und Beamten-siedlungen handeln. Die Ansprüche sind an sich im Einzelfalle nicht sehr groß. Der Erwerb von ½ bis 1 Morgen Land wird die Regel bilden und auch fast immer als ausreichend erscheinen. Hier handelt es sich darum, den Industriearbeiter und den kleinen Beamten von der wirtschaftlichen Konjunktur unabhängiger zu machen und ihm die Grundlage seiner Existenz und seiner Ernährung zu schaffen. Das ist durch billiges Bauland und billiges Kuhlant möglich. Träger der in großer Anzahl auftretenden Baugesellschaften sind manchmal Genossenschaften, manchmal städtische und ländliche Kommunalverbände, manchmal eine Vereinigung von Kommunalverbänden und Genossenschaften. Diese vielen Gesellschaften gehen nun mit großer Arbeitsfreudigkeit an das Werk und werfen Baupläne aus für Arme und Reiche, für den dringendsten Bedarf und für lange Zeit. Alle diese Bestrebungen haben ein Gemeinsames, nämlich das, einen möglichst großen Anteil von dem staatlichen 500 Millionen-Baufonds zu erlangen. Daß bei einem solchen planlosen, überhasteten Arbeiten nichts Gedeihliches herauskommen kann, ist dem Einsichtigen ohne weiteres klar. Es ist bei der Anlage einer Siedlungskolonie insbesondere zu beachten: 1. die voraussichtliche Entwicklung der Städte eines Bezirks. Diese wird bedingt werden durch die voraussichtliche Entwicklung der Industrie und des Handels des betreffenden Bezirks; 2. daß bei Erreichung dieses Zieles und bei Aufstellung eines Siedlungsgrundplanes die wirtschaftlichen Interessen der jetzigen Landbesitzer nur dann geschädigt werden dürfen, wenn das Endziel, ein größerer wirtschaftlicher Nutzen für die Allgemeinheit, erreicht wird.

Die Erreichung dieses Zieles ist aber nur möglich, wenn die zur Zeit noch nach den verschiedensten Richtungen arbeitenden Gesellschaften und Behörden zum gemeinsamen einheitlichen Handeln veranlaßt werden. Die Bauausführung selbst kann, nachdem man sich über die Landfrage nach den vorher schon erwähnten, einheitlichen Gesichtspunkten verständigt hat, zweifellos den örtlichen Gesellschaften und Kommunalverbänden überlassen bleiben.

Unbedingt erforderlich ist, daß allen diesen Bestrebungen eine gemeinsame Basis in einem Bezirks-siedlungsamt, das einem Landes-siedlungsamte untersteht, gegeben werde. Das Landes-siedlungsamt hätte die Pläne für das ganze Land auszuarbeiten und als Entscheidungsinstanz in Streitfällen tätig zu sein. Das Bezirks-siedlungsamt hätte die Aufgabe, die Siedlungen des Bezirks zu regeln. Es hätte dafür zu sorgen, daß das Neben- und Gegeneinanderarbeiten der verschiedenen städtischen und ländlichen Baugesellschaften eine einheitliche Richtung erhält, daß die in Betracht kommenden Behörden, nämlich der Wohnungskommissar, die früheren Spezialkommissionen, jetzigen Kulturämter, die Meliorationsbauämter und alle gemeinnützigen und privaten Baugesellschaften zu gemeinsamer, möglichst reibungsloser Arbeit vereinigt würden. Ferner hätte es die Aufgabe, die Enteignung zu verhindern, wenn große landwirtschaftliche Interessen in Gefahr sind, oder sie zu fördern, wo Starrsinn und Eigennutz den gemeinnützigen Bestrebungen entgegenstehen.